

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Baukaderschule Burgdorf

Stand 01/ 2022

(Quelle: Schulreglement)

Aufnahmeverfahren / Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage der Baukaderschule Burgdorf. Nach dem Eintreffen der Anmeldeunterlagen findet eine Prüfung der Unterlagen statt. Die definitive Aufnahme wird bestätigt und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Sind die Aufnahmebedingungen teilweise nicht erfüllt, wird das Gespräch mit den Kandidat*innen gesucht. Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung. Für Quereinsteiger/Wiedereinsteiger in die Polierschule gelten dieselben Bestimmungen.

Aufnahmebedingungen

In der Ausbildung werden fachübergreifend grundlegende Kenntnisse ab der Stufe Lehrabschluss EFZ vermittelt. Aufgenommen wird, wer

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Maurer, als Bauwerkrenner, aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau, oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. Anderweitige Berufsabschlüsse oder branchennahe Berufsabschlüsse mit entsprechender Berufserfahrung werden nach Absprache im Einzelnen geprüft;
- nach Erwerb des Fähigkeitszeugnisses 2 Praxisjahre in einer Bauunternehmung nachweist;
- im Laufe des Lehrgangs im angestrebten Fachbereich des Fachausweises arbeitet;
- über genügend mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügt.

Abmeldung

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Bestätigung CHF 300.00
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes
- Bei Abbruch eines begonnenen Semesters wird ebenfalls kein Schulgeld zurückerstattet

Zahlungsmodalitäten

Das Schulgeld wird vor der Ausbildung in Rechnung gestellt und muss innerhalb 30 Tagen beglichen werden. Die Baukaderschule Burgdorf behält sich das Recht vor, Teilnehmende auszuschliessen, welche das geschuldete Kursgeld nicht fristgerecht bezahlen.

Beiträge des Parifonds Bau

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den gültigen Bestimmungen. Die aktuell gültigen Beitragsleistungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.parifondsbau.ch.

Subventionszahlungen

Die Teilnehmenden profitieren ab 2018 von der Subjektfinanzierung des Bundes. Nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung (Berufsprüfung für Bau-Poliere) können sie, unabhängig vom Erfolg, durch Einreichen der Zahlungsbestätigung der besuchten Ausbildungen eine teilweise Rückerstattung der Ausbildungsgebühren einfordern (max. 50%). Die Zahlungen gehen direkt an die Kursteilnehmenden.

Durchführung

Ein Ausbildungsgang wird durchgeführt, wenn mindestens 18 Teilnehmende angemeldet bzw. aufgenommen sind. Es werden maximal 25 Teilnehmende aufgenommen.

Absenzen

Absenzen müssen der Geschäftsstelle unverzüglich gemeldet werden. Voraussehbare, verschuldete Absenzen sollen möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Baukaderschule Burgdorf unterscheidet zwischen folgenden zwei Absenztypen:

A = abwesend ohne Entschuldigung oder verschuldete Absenz (z. B. Konzertbesuch, privater Anlass, etc.)

E = abwesend mit Entschuldigung und unverschuldete Absenz (Unfall, Krankheit, Militär)

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Gesamtstundenzahl ausmachen. Werden diese überschritten, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Die Abwesenheiten haben einen Einfluss auf die Abrechnung beim Parifonds Bau. Der Parifonds Bau bezahlt nur eine Entschädigung bei unverschuldeten Absenzen. Das heisst, alle Absenzen welche unentschuldigt sind (A) werden vom Parifonds nicht zurückerstattet.

Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen der Teilnehmenden können nicht nachgeholt werden. Es wird kein Kursgeld aufgrund von versäumten Lektionen rückerstattet.

Ausschluss

Studierende welche ihren schulischen und disziplinarischen Pflichten nicht nachkommen, den Unterricht wiederholt stören, den sprachlichen Anforderungen nicht genügen oder die Hausordnung des Ausbildungszentrums Maurerlehrhalle Burgdorf nicht befolgen, erhalten einen schriftlichen Verweis. Tritt keine Verbesserung ein, kann die Schulleitung die Studierenden von der Ausbildung ausschliessen.

Verpflegung

Während den Blockkursen sowie ganztägigen Schul- oder Prüfungstagen ist eine Mittagsverpflegung in der Mensa der Stiftung Ausbildung KBB vorgesehen.

Schulreglement

Das Schulreglement ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unfallversicherung

Eine Versicherung für Unfall- und Nichtbetriebsunfall ist Sache der Teilnehmer. Die Baukaderschule lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden in den durch sie organisierten Kursen ab. Bei Unfällen übernimmt die Baukaderschule Burgdorf keine Haftung.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, der Baukaderschule Burgdorf seine Daten für weitergehende Zwecke zu überlassen.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

Weitere Auskünfte

Finden Sie auf der Homepage der Baukaderschule Burgdorf.

Bern, November 2021/ dr

0:\2 Baukaderschule\21 Vereinsführung\Geschäftsstelle\Schulreglement, AGB\190211 Allgemeine Geschäftsbedingungen.docx